

Mandantenfragebogen Familiensachen

Nachfolgende Angaben dienen ausschließlich einer effizienten Kommunikation innerhalb des Mandatsverhältnisses.

Persönliche Daten:

Nachname:	Geburtsname:
Vorname:	Geburtsort:
Geburtsdatum:	
Straße:	PLZ/ Ort:
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)
Handy:	E-Mail:
Einkommen (brutto / netto):	

gem. minderjährige Kinder: 1. _____ geb. _____
2. _____ geb. _____
3. _____ geb. _____

Bankverbindung (damit wir Ihnen für Sie eingehende Gelder überweisen können):

Name der Bank _____
IBAN: _____
Kontoinhaber: _____

Rechtsschutzversicherung: _____

Straße: _____ Selbstbeteiligung (ja/nein): _____
PLZ, Ort: _____ Schaden-Nr.: _____
Versicherungs-Nr.: _____ Schadenshöhe: _____

Angaben zum Verfahrensgegner:

Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____
Einkommen: brutto/netto _____

Eheschließung am: _____ in: _____ Reg.-Nr. _____
Thema: _____

Bitte informieren Sie uns über jede eintretende Änderung während der Zusammenarbeit!!!

Datum

Unterschrift

Beachten und unterschreiben Sie bitte die umseitige Aufklärung gem. Art. 13 DSGVO!

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden (z. B. Bekannte, Internet etc.)?

Anwaltskanzlei MEUSEL

Rechtsanwältin Mandy Meusel

04808 Wurzen, Jacobsplatz 03, Telefon: +49 3425/ 92 27 18, Telefax: +49 3425/ 92 44 51,
E-Mail: sekretariat@anwaltskanzlei-meusel.de

Belehrung nach § 49 b BRAO

In meiner Rechtsangelegenheit gegen _____ bin ich darüber
belehrt worden, dass die Gebühren aus dem Gegenstandswert berechnet werden.

In Kenntnis dessen erteile ich Frau Rechtsanwältin Mandy Meusel den Auftrag, in dieser
Angelegenheit für mich tätig zu werden.

Wurzen, _____

Unterschrift

Anwaltskanzlei MEUSEL

Rechtsanwältin Mandy Meusel

04808 Wurzen, Jacobsplatz 03, Telefon: +49 3425/ 92 27 18, Telefax: +49 3425/ 92 44 51,
E-Mail: sekretariat@anwaltskanzlei-meusel.de

Aufklärung, Einwilligungserklärung Mandant nach DSGVO

Aufklärung gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Einwilligungserklärung zur Weiterverarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 6 DSGVO

Sehr geehrte/r Frau/ Herr,

hiermit informiere ich Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Weiterverarbeitung Ihrer Daten.

Ihr Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Frau Rechtsanwältin Mandy Meusel, Jacobsplatz 3, 04808 Wurzen

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Ein Datenschutzbeauftragter ist in meiner Kanzlei nicht vorgesehen.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage: Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1, b DSGVO zum Zwecke der Rechtsverfolgung im Rahmen des Mandats. Der von mir verfolgte Zweck der Datenverarbeitung ist die Geltendmachung Ihrer Rechte und der Beitreibung Ihrer Forderungen. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1, b DSGVO für die Erfüllung unseres Vertrags erforderlich, da hierzu auch die Zahlungsverpflichtung gehört. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1, f DSGVO zur Wahrung meiner berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich. Meine berechtigten Interessen bestehen in Zusammenhang mit der Geltendmachung und Beitreibung der Forderung.

Datenkategorien und Datenherkunft: Ich verarbeite nachfolgende Kategorien von Daten:

- Stammdaten,
- Kommunikationsdaten,
- Vertragsdaten,
- Buchungsdaten,
- Forderungsdaten,
- Vermögenswertdaten.

Diese Daten wurden mir von meinem Auftraggeber übermittelt.

Empfänger: Im Rahmen des Mandats werde ich Ihre Daten und ggf. folgende Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder werden, übermitteln, sofern dies zur Geltendmachung der Forderung erforderlich ist:

- Behörden (z. B. Gerichte, Gerichtsvollzieher, Einwohnermeldeämter),
- Register (z. B. Unternehmensregister, Handelsregister),
- Auskunftfeien, Drittschuldner,
- Prozessbevollmächtigte (von Gegnern/Schuldnern, Drittschuldnern, Dritten),
- Rechtsanwälte (z. B. Unterbevollmächtigte, Verkehrsanwälte),
- Abtretungsempfänger,
- Arbeitgeber, Nebenkläger,
- Versicherungen und
- ggf. weitere Dritte (z. B. Streitverkündende, Nebenintervenienten, Streithelfer, Zeugen usw.).

Dauer der Speicherung: Nach Beendigung des Verfahrens und Zahlung meiner Forderung prüfe ich, ob der Löschung Ihrer Daten gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Die nicht für die Aufbewahrungspflichten nötigen Daten werden umgehend gelöscht.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft,
- Berichtigung,
- Löschung,
- Einschränkung der Verarbeitung,
- auf Datenübertragbarkeit.

Gemäß Art. 13 Abs. 2, c DSGVO i. V. m. Art. 21 DSGVO steht Ihnen auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, das auf Art. 6 Abs. 1, f DSGVO beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für meine Kanzlei zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:
Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Einwilligungserklärung des Mandanten:

Ich erkläre meine Einwilligung in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner vorgenannten Daten.

Ich wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf hingewiesen, dass die mir per E-Mail zugesandten Dokumente nicht verschlüsselt sind und ein Schutz vor Zugriff durch Dritte deshalb nicht gewährleistet werden kann. Ich habe dennoch darum gebeten, evtl. Schriftverkehr per E-Mail an o. g. Adresse zu senden. Sollte ich weiteren Schriftverkehr nicht mehr per E-Mail wünschen, so kann ich dies jederzeit widerrufen.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung weitergehende berufsrechtliche Pflichten der Rechtsanwältin und ihrer Mitarbeiterin, insbesondere deren gesetzliche Verschwiegenheitspflicht unberührt lässt.

Die Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

E-Mail-Adresse:

Datum

Unterschrift des Erklärenden

In der Angelegenheit

..... /.....

wegen

bestätige ich hiermit, vor Mandatserteilung auf folgende Umstände hingewiesen worden zu sein:

- (1) darauf, dass **vorrangig** eine geeignete, erlaubte, zumutbare und für mich billigere, aber gleichwertige Hilfsalternative durch mich in Anspruch genommen werden muss (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BerHG) und die §§ 17 f SGB VIII umfassende, **kostenfreie Beratungs- und Unterstützungsleistungen** der Jugendämter in folgenden Bereichen regeln:

- Beratung und Unterstützung bzgl. **elterliche Sorge** bei Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII),
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der **Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen** (§ 18 I Nr. 1 SGB VIII),
- Beratung und Unterstützung bei der **Geltendmachung der Unterhaltsansprüche nach § 1615 I BGB** (§ 18 I Nr. 2 SGB VIII),
- Beratung **nicht verheirateter** Elternteile bzgl. **gemeinsame elterliche Sorge** (§ 18 II SGB VIII),
- Beratung und Unterstützung bzgl. **Umgangsrecht** (§ 18 III SGB VIII),
- Beratung und Unterstützung von Kindern **bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres** bei der **Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen** (§ 18 IV SGB VIII),
- Beratung und Unterstützung bzgl. **Vaterschaftsfeststellung** bei nicht verheirateten Eltern bzw. nach erfolgter Vaterschaftsanfechtung (§ 52 a SGB VIII),

- (2) auf die gesetzliche **Möglichkeit, Beratungshilfe zu beantragen** (§ 16 I BORA),

- (3) darauf, dass der **nachträgliche Antrag** auf Bewilligung von Beratungshilfe **spätestens vier Wochen nach Beginn der Beratungshilfetätigkeit** gestellt werden muss und dass die **nachträgliche Beratungshilfebewilligung** durch das Gericht **nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgt**. Wird Beratungshilfe nicht bewilligt, kann die Beratungsperson von mir die gesetzliche Vergütung nach den Vorgaben des RVG verlangen (§§ 6 II, 8 a II, IV BerHG),

- (4) darauf, dass die **Beratungsperson** einen **Antrag auf Aufhebung der Beratungshilfebewilligung stellen kann**, wenn ich aufgrund der Beratung oder Vertretung etwas erlangt habe. Das Gericht hebt die Beratungshilfebewilligung auf, wenn ich aufgrund des Erlangten die Voraussetzungen hinsichtlich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für die Bewilligung von Beratungshilfe nicht mehr erfülle und wenn die Beratungsperson noch keine Beratungshilfevergütung nach § 44, 1

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) beantragt hat. Die **Beratungsperson** kann von mir **in diesem Fall die gesetzliche Vergütung** nach den Vorgaben des RVG **verlangen** (§§ 6a II, 8 a II BerHG),

- (5) darauf, dass die **Beratungshilfebewilligung von Amts wegen aufgehoben werden kann, wenn die Voraussetzungen für die Beratungshilfe zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht vorgelegen** haben und seit der Bewilligung nicht mehr als ein Jahr vergangen ist. Die **Beratungsperson** kann von mir **in diesem Fall die gesetzliche Vergütung** nach den Vorgaben des RVG **verlangen**, wenn sie keine Vergütung aus der Staatskasse fordert oder einbehält (§§ 6 a I, 8 a II Nr. 2 BerHG),
- (6) darauf, dass sich die **Gebühren in allen Fällen**, in denen die Beratungsperson die gesetzliche Vergütung nach den Vorgaben des RVG verlangen kann, **nach dem Gegenstandswert** richten (§ 49 b V BRAO).
- (7) Unter Bezug auf die vorgenannten Hinweise erkläre ich, dass ich in der oben genannten Angelegenheit keinen Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe stelle bzw. stellen werde.*

Wurzen, den

.....
Unterschrift

* Wenn nicht zutreffend, bitte streichen!